Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 24 (1879)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

24. Jahrgang. 1879.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 7. Erscheint jeden Samstag. 15. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor **Wyss** in **Burgdorf** oder an Herrn Professor **Götzinger** in **St. Gallen** oder an Herrn Sekundarlehrer **Meyer** in **Neumünster** bei Zürich, Anzeigen an den Verleger **J. Huber** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Die Volksschule eine Erziehungsschule. III. (Schluss.) — Schweiz. Ergänzungen und Berichtigungen zum Aufsatz über die Gerster'sche Schulkarte. — Zürich. Verhandlungen des Erziehungsrates. – Nachrichten. — Literarisches. — Offene Korrespondenz. —

Die Volksschule — eine Erziehungsschule.

(Von Schulinspektor *Wyss*.)

III.

An der guten Schuldisziplin aber erkennt man das tiefinnerste Wesen und den Wert des Lehrers am allerbesten! Darum wird auch jeder Lehrer hierauf das Hauptgewicht legen. — Zur Handhabung der Schulzucht empfehlen wir dem Lehrer hauptsächlich die Befolgung folgender Grundsätze:

1) Dringe auf Gehorsam! Gehorsam ist die Unterwerfung des ungebildeten Willens unter den gebildeten und vernünftigen. Er setzt also voraus, dass das Kind vor seinem Lehrer Achtung und Ehrfurcht empfinde. Wo diese Bedingung vorhanden ist, wird auch der Gehorsam nicht fehlen, und „ist Gehorsam im Gemüte, wird nicht fern die Liebe sein" (Göthe). Der Gehorsam ist die Grundtugend der Kinder; denn aus ihr entwickeln sich alle anderen. Darum dringen alle guten Lehrer der Erziehung und sogar ein Rousseau auf Gehorsam. „Zum Charakter des Kindes gehört vor allen Dingen Gehorsam" (Kant). Der Lehrer gebe seine Befehle unbedingt und begründe dieselben nicht. Es liegt in seiner Würde, unbedingten Gehorsam zu verlangen, und einem guten Lehrer wird er nicht verweigert. Alles, was dazu dient, Liebe, Achtung und Ehrfurcht in den Herzen der Schüler zu pflanzen, das pflanzt auch den Gehorsam.

2) Halte auf strenge Gewöhnung! Nach Schiller ist die Gewohnheit die Amme des Menschen, und das Sprichwort bezeichnet die Gewohnheit als die zweite Natur. Damit ist die grosse Bedeutung der Gewohnheit und der Gewöhnung schon ausgesprochen. — Aus der Gewöhnung entsteht die Neigung und aus der Neigung die Fertigkeit, so dass zur Arbeitsamkeit, Schweigsamkeit, Reinlichkeit, Dienstfertigkeit, Höflichkeit, Wohlanständigkeit, Aufmerksamkeit und Verträglichkeit der Grund durch Gewöhnung gelegt werden muss. Im Schulzimmer, vor Beginn des Unterrichtes, während des Unterrichtes, zwischen den Unterrichtsstunden und beim Schlusse der Schule muss beständig eine bestimmte *Ordnung* beobachtet werden. So ist z. B. die Frage stets an sämmtliche Kinder zu richten, und diejenigen Kinder, welche sie beantworten können, erheben die rechte Hand. Erst dann fordert der Lehrer eines der Kinder zum Antworten auf. Die Kinder werden stets ausser der Reihe gefragt etc. etc. Für den Anfang, für den Schluss, für das Aufstehen oder Sitzen wendet der Lehrer gewisse Zeichen an, die ihm das Reden ersparen und die nach fester Ordnung eingelebt sind. „Ordnung ist das halbe Leben." „Ordnung lässt euch Zeit gewinnen."

3) Bekämpfe die drei Hauptfeinde der Charakterbildung, die Trägheit, den Leichtsinn und die Lüge. Die Trägheit wirst du überwinden, wenn du die nötige Abwechslung in der Betätigung der Schüler beobachtest, wenn du den Unterricht interessant und fasslich machst, wenn du über alle schriftlichen Arbeiten eine genaue Kontrole führst und wenn dein Auge stets Alle beherrscht und überwacht. — Dem Leichtsinn setze deinen liebevollen Ernst gegenüber, dringe auf Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in der Pflichterfüllung. Damit früher begangene Fehler der einzelnen Schüler nicht so leicht wieder vergessen werden, so führe der Lehrer ein „Individuenbuch", wo er jedem Schüler sein Blatt eingeräumt hat und sich jeden Tag nach Schluss der Schule die Disziplinarfehler notirt. Am Schlusse jeden Semesters soll auch jedem Schüler ein Zeugniss über Betragen, Fleiss und Fortschritte ausgestellt werden. Es trägt dieses dazu bei, den Schüler zum ernsten Streben zu stimmen und zugleich Haus und Schule näher mit einander zu verbinden. — Der sittliche Charakter beruht hauptsächlich auf *Wahrhaftigkeit.* Bekämpfe also vor Allem die Lüge und die Verstellung, so erziehest du deinen Schüler zur Sittlichkeit. Du bekämpfst die Lüge und die Verstellung und Heuchelei, wenn deine Schüler von Liebe und Vertrauen zu dir erfüllt sind, wenn du kein Despot und kein Tyrann und Wütrich bist, wenn du deine Schüler mit

väterlicher Liebe und mit väterlichem Ernst leitest, wenn du die Offenheit und Wahrhaftigkeit anerkennst und lobst und der Verstellung gegenüber Verachtung erzeigst. Nach Jean Paul gedeiht unter dem Himmel der Freudigkeit alles Gute, vor Allem aber die Wahrhaftigkeit und Offenheit. Freudigkeit schliesst die Herzen auf. Darum herrsche in deiner Schule der Geist des freudigen Strebens und des fröhlichen Wachstums, dann erziehest du zur Wahrhaftigkeit und begründest damit einen guten Charakter!

4) Ueberwinde die Affekte! Wenn der Lehrer sich vom Zorne übermannen und beherrschen lässt, wenn er in der Gemütsbewegung Mangel an Selbstbeherrschung zeigt, so setzt er sich dadurch in den Augen seiner Schüler ausserordentlich herunter. Selbstbeherrschung ist ein Charakterzug des idealen Menschen, und wer keine Selbstbeherrschung besitzt, ist nicht erzogen; wie könnte er dann Andere erziehen. Mit Furcht und Schrecken erzieht man nicht, nur mit Liebe und Geduld. Wer keine Selbstbeherrschung besitzt, hat weder Geduld noch Takt, der taugt als Sklavenzüchter, nicht als Erzieher. Wer aber sich selber beherrscht, beherrscht die Anderen. — Der Lehrer herrsche also über seine Gemütsbewegungen. Der väterliche Ernst wird gegen schwere Vergehen und in Straffällen viel grössere Wirkung tun als ein Ausbrechen des Zornes und der Wut. Die letztern können die Herzen nur verhärten, nicht bessern. — Mässigkeit, Enthaltsamkeit, ernste Selbstprüfung und ein religiöser Sinn sind Quellen der Selbstbeherrschung, dieser Grundlage aller Tugend.

5) Berücksichtige die Individualität der Schüler! Ein genialer Arzt ist der, welcher am Krankenbette sogleich die Individualität des Kranken und die Natur seiner Krankheit erkennt. So erkennt man auch den genialen Lehrer daran, dass er die Individualität des Schülers scharf erschaut und die Mittel zu finden weiss, sie in ihrer Eigenartigkeit zu behandeln, zu erhalten und zu entfalten. In jedem Kinde sind die Elemente des Menschlichen eigenartig gemischt. Diese Eigenartigkeit ist etwas Gott-Gegebenes und muss geachtet werden, doch so, dass die Gerechtigkeit gegenüber anderen Kindern nicht dadurch leidet. Die Kinder sollen nicht Nachbilder des Lehrers werden, sondern originelle Menschen. An die Stelle des Gängelns und Leitens muss daher auch eine gewisse Selbstständigkeit und Freiheit treten; denn diese ist der Entwicklung des Charakters günstiger. Dabei könnte aber der Schüler leicht auf Abwege geraten. Der Lehrer unterstütze ihn daher in der Beherrschung seiner Affekte und Versuchungen und läutere und bereichere seine Seele mit religiösen und sittlichen Lehren und Wahrheiten. Der erziehende Lehrer gleiche dem Gärtner, der dem Guten und Edlen Freiheit und Raum verschafft und dagegen das Unedle beschneidet und das Unkraut ausrodet. — In der Seele des Schülers pflanze der Lehrer einen idealen Gedankenkreis, und dann darf er ihm schon einiges Vertrauen schenken und einige Freiheit gönnen.

Ist der Lehrer ein milder und wohlwollender, liebevoller Charakter, so wird sich die Individualität des Schülers um so freier äussern und entfalten und in fröhlichem Wachstum gedeihen. Ein Despot aber bildet nur Heuchler. — In der Handhabung der Strafen ist notwendig, dass der Lehrer die Individualität berücksichtige. Ein gutes und feinfühlendes Kind bedarf nur eines Blickes, wenn es fehlt; aber einem eigensinnigen Burschen entsprechen andere Mittel. Auch passen die gleichen Strafen nicht immer für Knaben und Mädchen. —

c. Das Schulleben. Unter Schulleben versteht man den gesammten gegenseitigen Verkehr der Schüler unter sich und der Schüler mit dem Lehrer. Der Geist, der dieses gesammte Leben durchdringt und beherrscht, ist der *Schulgeist.* Dieser Schulgeist ist für die Schule so wichtig wie der Familiengeist für die Familie. — Die Schulzucht könnte äusserlich anscheinend gut sein, und es könnte doch ein schlimmer Schulgeist herrschen, wenn der Lehrer die militärische Strenge eines Landjägerkorporals beobachtete, wenn ein trockenes, kaltes Wesen zwischen Lehrer und Schüler sich legte, wenn der Lehrer das Aufpassersystem befolgte und unter den Schülern die Angeberei Mode wäre oder gar der Korpsgeist in den Schülern einreisst und diese zu einem Komplotte in Lug und Trug verbindet, wie das etwa in höheren Schulen vorkommen mag. Ein solcher schlimmer Schulgeist oder ein solches Schulleben würde alles das Gnte, Schöne und Edle wieder zerstören, das durch den Unterricht gepflanzt worden wäre.

Eine Schule soll durchaus den *familiären* Charakter annehmen, das sympathische Interesse soll alle Glieder mit einander verbinden; *der Geist der Liebe, des Friedens und der Freude* soll das ganze Schulleben durchwehen und Mitgefühl, Gemeinsinn und Religiösität in der Schule walten. Da das Beispiel mächtig wirkt, so suche der Lehrer den guten Elementen unter seinen Schülern das Uebergewicht zu verschaffen; dadurch wird er die Nacheiferung bei den übrigen erwecken. — Der Lehrer benehme sich nicht wie ein militärischer Vorgesetzter; er sei ein Freund der Kinder, er sei herzlich, menschlich, väterlich, doch ohne seiner Würde etwas zu vergeben. Mit dem männlichen Ernste verbinde der Lehrer ein liebevolles, offenes Wesen. Der Schüler soll Vertrauen zum Lehrer fassen und sich in seiner Nähe wohl fühlen. Die Schwachen im Geiste verbittere der Lehrer nicht mit Spott und Hohn und lege ihnen nicht Spott- und Schimpfnamen bei; er nehme sich der Schwachen hülfreich an und trage sie mit Geduld. Solche Kinder, die längere Zeit krank sind, besuche der Lehrer und zeige sich in und ausser der Schule als väterlicher Freund. — Zur Pflege des erziehenden Schulgeistes dienen namentlich auch gemeinschaftliche *Spiele, Spaziergänge, kleine Reisen, dramatische Aufführungen, Schulfeste, Feierlichkeiten* etc. Im *Spiele* befriedigt sich der Tätigkeitstrieb des Kindes, und im Spiele fühlt das Kind

Lust und Freude. Das Spiel bietet daher eine wohltuende Abwechslung zu dem Ernste des Lernens. Im Spiele werden Körper und Geist in Anspruch genommen; Phantasie, Gedächtniss, Gemüt und Wille, alle sind dabei tätig. Als Erziehungsmittel ist daher das Spiel nicht zu unterschätzen. Wenn im Spiele darauf gehalten wird, *ehrlich* zu spielen und nicht durch Lug und Trug den Sieg zu erringen, so übt es auch einen günstigen Einfluss auf die Bildung des Charakters aus. Das Spiel übt also eine günstige Wirkung aus auf die körperliche Entwicklung wie auf die Bildung des Geistes, Gemütes und Charakters. Natürlich sind alle unanständigen und rohen Spiele, Schlagen und Balgen zu vermeiden. Zu empfehlen sind namentlich *Turnspiele* und *Ballspiele*. — *Spaziergänge* und kleine *Reisen* haben nicht nur den Vorteil, dass sie eine wohltuende Abwechslung in das Schulleben bringen und die Kinder mit Anschauungen bereichern, sondern sie befördern auch einen innigeren Umgang der Schüler unter einander und mit dem Lehrer. Der Starke leistet dabei dem Schwachen Hülfe, der Reiche dem Armen; alle üben sich in Verträglichkeit und Friedfertigkeit, Geist und Körper kräftigen sich, der Gesang veredelt den geselligen Umgang, und der Lehrer kann tiefere Blicke in Gemüt und Charakter seiner Schüler werfen. Einmal im Jahre sollen für die Schüler jeder Kirchgemeinde auch ein *Jugendfest* abgehalten werden. Dieses Fest fällt am besten in die Zeit des Sommers. Der erste Akt spielt in der Kirche und ist hauptsächlich dem Gesange gewidmet; der zweite Akt spielt auf der Wiese und zerfällt in Spielen und Turnen. Die Erinnerung an solche Tage der Freude versüsst nicht nur manchen sauren Tag der Schularbeit, sondern bleibt oft bis in's spätere Leben haften. —

So sehen wir also, dass die Schule sowohl im Unterrichte als in der Schulzucht und im gemeinsamen Schulleben manigfaltige und treffliche Mittel hat, um nicht nur die Intelligenz, sondern auch Gemüt und Willen zu bilden und die Bildung eines religiös-sittlichen Charakters zu befördern. Möge dieses erhabene Ziel jedem Lehrer als leuchtender Stern vorschweben, dann ist er nicht nur Lehrer, sondern auch Erzieher und dadurch ein Pfleger und Förderer der idealen Güter der Menschheit. Wenn der Lehrer nach Charakterbildung seiner Schüler strebt, so sei er aber vor Allem aus selber ein guter und reiner *Charakter*. Leben entzündet sich nur am Leben und so auch Charakter nur am Charakter. Im Denken und Tun, im Reden und Handeln lasse sich der Lehrer durch feste, unabänderliche, sittliche Grundsätze leiten; er sei tief und sicher gewurzelt in *Gott*, in *Liebe*, in *Recht* und *Wahrheit* und *Freiheit*, so hat er die ewigen Leitsterne, die ihn sicher durch das stürmische Meer des Lebens führen und die ihn bewahren, jemals eine Windfahne oder ein charakterloser Mann zu werden. Wahrheit, Liebe und Freiheit bleiben die Leitsterne des Lehrers und Erziehers!

SCHWEIZ.

Ergänzungen und Berichtigungen zum Konferenzaufsatze „die Gerster'sche Schulkarte des Kantons St. Gallen in der Hand der IV. Klasse".

Eine so eingehende Arbeit von strebsamer Lehrerhand müsste zunächst dem Verfasser der Karte lieb sein, wenn sie sich etwas gemessener halten würde. Manch' gute Gedanken sind in derselben ausgesprochen. Doch ist sie vielfach der Berichtigung und Ergänzung bedürftig. An einigen Stellen geht das Lob zu weit. Daneben bleibt an der Karte und deren Leitfaden noch viel Wesentliches auszusetzen, das dem Konferenzreferenten entgangen, das aber in der seit längerer Zeit schon in Angriff genommenen Neubearbeitung der St. Gallerkarte wie in den in letzter Zeit erschienenen Karten anderer Kantone verbessert erscheint. Vom *Lobe*, das der Konferenzaufsatz Karte und Leitfaden erteilt, sehen wir hier *insoweit* ab, *als solches nicht der Berichtigung und Ergänzung bedarf*. Da heisst es z. B.: „Ueber den Gebrauch der Karte hat Herr Gerster in seiner Anleitung viel Gutes und Schönes gesagt", und werden beifällig verschiedene in den Leitfaden niedergelegte Grundsätze zitirt. Dem grossen Lobe über das „Natur- und Schraffenbild" und die zwei „für die IV. Klasse bestimmten"* Spezialkärtchen — halten wir entgegen: Die Kartons „Natur- und Schraffirbild" sind zu klein, zu wenig übereinstimmend und korrekt; man vergleiche deren grosse und zwar gleich grosse und weit vollkommenere Darstellung auf den neueren Karten von Solothurn, Baden, Württemberg u. s. w. Das Schraffenbild, in vereinigter Schraffen- und Kurvenmanier, stimmt da Objekt um Objekt in Form und Grösse mit der naturbildlichen Zeichnung überein. Wenn der Verfasser des Aufsatzes einigermassen sich die Sache ernst ansieht, so wird er den Abstand von Scherrs blossem Gedanken an eine geographische Landschaftswiedergabe aus der Vogelschau und der Komposition von allen wesentlichen geographischen Begriffen zu einem *mathematisch-kartographischen* Naturbilde bald herausfinden. In dieser Idee besteht in der Tat nicht die Grösse Scherrs; die angezogene Idee hat wohl jeder denkende Lehrer schon gehabt; dieselbe ist wohl in jeder ordentlichen Methodik zu finden, sowie dass der Lehrer den Schülern etwa von einem Hügel aus die Landschaft zeige und diese in den üblichen Kartenzeichen nachbilde.

Auf den ersten Blick möchte man unser „Naturbildchen" allerdings für eine gewöhnliche Landschaftszeichnung halten oder für eine Darstellung aus der Vogelschau. Dies ist aber nicht zutreffend. Obwohl die Gegenstände in ihren natürlichen Formen sich darstellen, sind sie doch nicht in Vogelperspektive gezeichnet, nach welcher die ferner liegenden Objekte verkleinert erscheinen, sondern sie sind nach ihren mathematischen Grössenverhältnissen gemäss einer Landkarte gleichmässig ausgeführt. Eine solche Darstellung tut dem Landschaftszeichner Gewalt an; der Kartenzeichner trifft aber mit seiner geometrischen Auffassung nicht leicht das Malerische der Landschaftszeichnung. Mehrere bekannte Panoramazeichner fanden sich nicht in diese Manier, und erst nach jahrelangen Versuchen und Komponiren wurde das *heutige* Bildchen erreicht, das übrigens nur ein Auszug für die Elementarschulen, eine Vereinfachung meiner grossen Wandkarte „Geographische Anschauungslehre"** ist. Es

---

* Sie sind auch für die oberen Klassen berechnet, was ein flüchtiger Blick auf selbe erzeigt.

** Diese Wandkarte enthält ein Ideal-Realbild von einer Landschaft vom Hochgebirge bis zum Meere, vom Gletscher mit seinen verschiedenen Bestandteilen bis hinab zu den verschiedenartigen Mündungsformen der Ströme. Mehr als tausend geographische Begriffe

ist diese des Verfassers teuer erworbenes Eigentum, das er sich auf keine Weise entäussern lassen wird. Sie hat bis zu ihrer schliesslichen Festsetzung fünf Metamorphosen durchgemacht, *bleibt aber wie* **Alles**, *besonders in der Kartographie, weiterer Vervollkommnung fähig**. Vorbild hatte sie keines, und gegen Nachbildung verwahrt sich der Verfasser.

Auf diese naturbildliche Darstellung kam der Autor im geographisch-mathematischen Unterrichte bei den Prinzen von Parma. Die lebhaften italienisch-französischen Köpfe hielten es bei *einem* Lehrverfahren nicht lange aus, und so waren die bekannten geographischen Methoden bald „verbraucht". Das schöne Glarnerland, wie es sich von Norden im Haupttal und in den Seitentälern öffnet, war die erste Zeichnung (auf der Wandtafel), die sich dann von Land zu Land, von Erdteil zu Erdteil erweiterte, ohne je den Reiz der Neuheit zu verlieren. Die reichen Mittel der herzoglichen Kasse ermöglichten die Anschaffung umfassender Bilderwerke zur Kompostion dieser Darstellungen. An den Kantonsschulen in Freiburg und Bern und in den Ausarbeitungen für das eidgen. Militärdepartement (Terrainkarten von Luziensteig und Umgebung, vom Schlachtrevier von Murten) bildete ich das Begonnene nach dem Muster meiner naturbildlichen Darstellung des Kantons Zug aus (vide „Allg. Ztg." 1868) — eine solche grössere Karte des Kantons St. Gallen liegt auch in meiner Mappe und zwar *in vergleichender Behandlung der gewöhnlichen Kartographie.*

Der Raum fehlt uns hier zu weiteren, zweifelsohne instruktiven Ausführungen und bei der Neigung des Konferenzreferenten, dergleichen Erörterungen anders zu interpretiren, brechen wir lieber ab.

Nun zu den weiteren Aeusserungen des Konferenzreferenten: Derselbe lobt auch die Gewässerzeichnung. Diese ist aber in der St. Gallerkarte vielfach zu schwach und undeutlich gedruckt wie die blauen Flussnamen und wie die politischen Grenzen. Auch die Ortszeichnung, die im Weitern gerühmt wird, ist wie die kleine Schrift da und dort undeutlich, kritzlig und strengt das Auge des Schülers zu sehr an. Diese Uebelstände machen gerade, dass die gegenwärtige Karte für die IV. Klasse (auf die geographische Elementarstufe) nicht recht taugt und wegen der ziemlich kritzligen, matten, zu wenig kräftigen Terrainzeichnung, wovon weiter unten die Rede sein wird. Mehr noch: Für die politische Uebersicht der Bezirke möchte die leichte, fein durchsichtige Flächenkolorirung des gesammten Bezirksareals wie in meinem Kärtchen zu „Hagmanns Toggenburg" sich empfehlen.

Mit Recht macht der Verfasser des Aufsatzes nachstehende *Aussetzungen* an Karte und Leitfaden: dass beide zu wenig übereinstimmen und letzterer von Mehrerem handle, das erstere nicht oder nicht ganz und entsprechend enthalte; dass die Karte noch viele Fehler aufweise; dass für die Profilzeichnung nicht genügende Höhenzahlen in der Karte angegeben; dass der Karton „Bezirk und Stadtgemeinde St. Gallen" nicht entsprechend ausgeführt, zu wenig Anhaltspunkte für die bezügliche Bearbeitung eines Planes von der Heimatgemeinde biete. — Hierauf die kurze Bemerkung: Das letzte Korrekturblatt der Tit. Oberbehörde und des Autors wurde von der technischen Anstalt vor dem definitiven Abdrucke nicht mehr beachtet, der Leitfaden, der aber die Ausführung aller dieser Verbesserungen und Abänderungen voraussetzte und hiernach abgefasst war, war schon dem Drucke übergeben. Am Schlusse desselben wurden dann freilich einige der störendsten Fehler und Mängel bezeichnet, auf Anderes konnte aber nur andeutungsweise hingewiesen werden. Hiebei ist dem Referenten auf seine Liebenswürdigkeiten auch zu bemerken: die Aufgabe des Verfassers der Karte war es, im Leitfaden auf das Eigentümliche der Karte aufmerksam zu machen, das in der Karte gemäss deren genehmigtem Manuskript des Autors und den Korrekturblättern des Lithographen niedergelegt war. Die paar anerkennenden Ausdrücke aber fügte die Tit. Redaktion des „Amtl. Schulbl." hinzu.

Wenn der Konferenzreferent bemerkt, der Leitfaden basire zum Teil auf die Lesebücher des IV. und des VI. und VII. Kurses, zum Teil nicht, so hat er ebenfalls das Richtige getroffen. Die Schulbücher, zumal die vorhandenen, die nicht als etwas Stabiles zu betrachten sind, konnten nicht durchaus massgebend sein bei der Bearbeitung der Karte, indess wurde höhererseits tunliche Rücksicht auf das dermalen Vorliegende empfohlen. Mehrere Kantone haben ihre Karten ganz und gar unabhängig vom Lehrplane bearbeitet wissen wollen; sie stellten für dieselben allgemeine pädagogische und technische Vorschriften auf. Wie in den übrigen später erschienenen Kantonskarten waren dort zu jedem Dorfe, zu jedem bemerkenswerten Höhenpunkte die Höhenziffern in Meter angegeben; in den anderen neueren Kantonskarten wurden selbst Längen- und Querprofilzeichnungen beigegeben.

Recht hat der Verfasser des Aufsatzes auch nach unserer Ansicht, wenn er für die *Schulen* bei der Terrainzeichnung der *schrägen* Beleuchtung den Vorzug gibt, indem dieselbe ein viel plastischeres Bodenbild ermöglicht. Sie stand im Vertrage zwischen der h. Erziehungsbehörde und dem Autor der Karte, das technische Institut, das zur Ausführung damals einzig zur Verfügung stand, beharrte aber auf der *vertikalen* als der einzig wissenschaftlich richtigen, und so musste sogar die bezügliche Vertragsbestimmung abgeändert werden. Schräge Beleuchtung hat der Autor in allen späteren Kantonskarten angewendet und in der Neubearbeitung der St. Gallerkarte. — Indess würde auch die vertikale Beleuchtung beim Prinzip, dass steilere Abhänge stärker schraffirt werden, bei entsprechender, kräftiger, nicht kritzliger Schraffirzeichnung und bei sorgfältigem gleichmässigem Ueberdruck gelungen sein (vergleiche die Ziegler'sche Wandkarte der Schweiz und die Schweiz in Wettsteins Atlas). Man beachte übrigens auch beim Dufouratlas den gewaltigen Unterschied von guten Abdrücken vom *Originalstich*, wie sie vom eidg. Stabsbüreau bisher durchweg publizirt wurden, und den gewöhnlichen Ueberdrücken, welch' letztere natürlich für den grossen Verbrauch und die Billigkeit der Karte hier allein in Frage kommen können. Und hierauf bezieht sich der betreffende Passus in unserm St. Galler Leitfaden auf die Karte von Baselland.

Die h. Erziehungsdirektion und das Tit. Kantonalschulinspektorat von Baselland beschwerten sich über die durchweg in Schraffirung, Schrift, Ortschaftspunktirung, Flüsse, Strassen, Grenzen (nur kantonale) mattschwarzen, undeutlichen *Ueberdruck-* (nicht *Stich-**) *Abzüge* von Basel-

---

sind dort zu einem Gesammtbilde vereinigt und veranschaulicht. Die Karte wurde letztes Jahr technisch gefertigt, konnte aber bisher nicht publizirt werden, weil der Verfasser bei seinen vielen anderweitigen vertragsmässigen Arbeiten erst kürzlich die Zeit fand, den Text dazu zu schreiben.

* Man vergleiche nur den Fortschritt in unseren Kantonsschulkarten (Hand- und Wandkarten) von den ersten Anfängen der Luzerner-, St Galler-Bernerkarte, der in der Technik ebenfalls verdorbenen Schweizerkarte — zur Thurgauer-, Aargauer-Baslerkarte — zur Freiburger-, Glarner-, Solothurnerkarte — der Karte von Baden, Württemberg, Elsass u. s. w. Jeder neue Vertrag nahm die letzte erschienene Karte wieder zum Muster. Dem Verleger der Schweizerkarte können wir in Kurzem eine diesem Vervollkommnungsmassstabe entsprechende Arbeit übergeben.

* Zu solchen werden die *Original*platten für grössere Druckbestellungen nicht verwendet resp. „verbraucht". *Beim Druck der Originalien nur* hebt sich Gebirg und Tal in Schwarz kräftig ab, doch auch nur dieses, nicht aber Gewässer, Strassen, Namen, Ortschaftspunktirungen, Grenzen u. dgl.

land aus der Dufourkarte, welche von Bern bezogen werden mussten, und beauftragten auf die bezüglichen längeren Erfahrungen hin den Schreiber dieser Zeilen mit der Erstellung einer Heimatkarte im gleichen Massstab (1:100,000) nach dem Muster seiner Kartenvorlage, worin sich die Ortschaften in entsprechend grossen, schwarzen *Zeichen* und Namen, Kommunikationen vom dunkelbraunen Terrain, den hellblauen Gewässern und den hellroten Kantons- und Bezirksgrenzen deutlich abheben sollen.

Die zitirte Stelle im Leitfaden ist die Aeusserung der genannten dortigen Erziehungsbehörden. Und nach diesen Prinzipien werden mit wenigen Ausnahmen *alle neueren* Schulkarten und Schulatlanten ausgeführt. Nur die *topographischen* Karten erscheinen noch ausschliesslich in Schwarz und von diesen selbst die neuesten nicht mehr, siehe Ausgabe des badischen topographischen Atlas von Baden, die Blätter der in der Herausgabe begriffenen topographischen Karte der Schweiz im Aufnahmsmassstab 1:25,000 und 1:50,000. Jede Manier hat natürlich auch ihre Schattenseiten, und es frägt sich nur, welche *mehr Vorzüge* als Nachteile an sich hat, speziell für die Schule. Auf all' dies hin klingt in der Tat mehr als naiv das Kompliment des Konferenzreferenten zunächst für die Tit. Oberbehörden: der Autor der Karte hätte den Dufouratlas (1:100,000) und dessen Ausgabe in 4 Uebersichtsblättern (1:250,000) wirklich verbergen wollen — glaubt er wirklich im Ernst, dass diese eidg. Publikationen in unseren Regierungskreisen unbekannt sind?

Die weitere Aussetzung des Konferenzaufsatzes: die Karte sei für den vierten Kurs nicht recht geeignet — findet ihre wesentliche Beantwortung im obigen Satze in Betreff der Akkomodirung von Karte und Leitfaden auf den dermaligen Lehrplan resp. die Schulbücher für den 4. und 6. und 7. Kurs. Bevor wir aber in die schliessliche Behandlung der Anforderungen der Karte weiter eingehen, möchten wir doch auch einmal der Tatsache erwähnen, dass die Karte trotz der von Seite der Tit. Behörde und des Autors nicht verschuldeten verfrühten, zum Teil mangelhaften Ausgabe schon nach dem *damals Gebotenen* auf Seite der Lehrerschaft Beifall fand. Denn wie hätte sich sonst der Präsident der Kantoallehrerkonferenz in Wallenstatt veranlasst gesehen, derselben ungerufen mit besonderer Anerkennung zu gedenken.

In den bisherigen Erörterungen sind im Wesentlichen auch die weiteren Aussetzungen berichtigt. So können wir uns nun kürzer fassen auf folgende Schlusspunkte und zwar hinsichtlich der *Ortskunde* und *politischen Uebersicht*. Manche Ortszeichen, Orts-, Berg- und Flussnamen sind aus angeführten Gründen nicht oder nicht richtig gekommen. Doch sind auch einzelne Ortszeichen ohne Schuld des Lithographen weggeblieben und zwar gemäss dem Manuskript, wo nämlich der Schulort mehr ein mit Häusern besetztes Tal oder einen solchen Landstrich umfasst; der Name wurde da mehr zur Gebietsbezeichnung auseinander geschieben. Doch auch hier folgte der Lithograph nicht stets der Unterlage. Auf die Aufnahme aller Schulorte wurde höherenorts aus bezeichneten Gründen Wert gelegt. Der Schulort sollte nicht erst auf der Karte von Lehrer und Schüler bestimmt werden müssen. Die Aufnahme auch kleinerer Ortschaften zur möglichst genauen Bezeichnung der Ansiedlungsstärke in den verschiedenen Landesteilen wurde ebenfalls als ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Landeskenntniss betrachtet. Dass die Angabe der einzelnen kleineren Orte und Namen vom Lithographen nicht genauer nach dem Manuskript besorgt wurde, störte übrigens den betreffenden *Charakterausdruck* für die Ansiedlungsstärke der verschiedenen Landesteile nicht. Auch durch die Aufnahme kleinerer Ortszeichen mit kleinerer Schrift wurde der Uebersichtlichkeit der grösseren bedeutenderen Ortschaften (man sehe die Karte) nicht Eintrag getan; denn diese treten nach der eingehaltenen Grössenklassifikation auf den ersten Blick heraus, erstere gehen aber zurück.

Der Autor hat der h. Oberbehörde auch einen Karton mit der politischen Uebersicht der Bezirke in hellen Farbtönen vorgelegt, wie ihn der Referent wünscht; letztere waren nicht zufällig, sondern nach einer Skala zur Bezeichnung der Bevölkerungsdichtigkeit der einzelnen Bezirke gewählt. — Man fand indess höherenorts diesen Karton nicht notwendig. Auch das Industriekärtchen, das im Manuskript relativ vollständig bearbeitet war, wurde reduzirt, und es fielen Angaben wie Braunkohlenlager Mörswil weg.

Unsere Ansicht geht punkto Kartonsbeigabe dahin: Bis auf zwei Profile, die der Karte beizugeben wären, was gewiss allen Lehrern wie dem Referenten erwünscht sein würde — gemäss seinen Andeutungen — sollten alle Kartons aus der Karte entfernt werden — sie beunruhigen das Hauptbild nur. — Von diesen wären aber die wichtigsten verbessert und vergrössert auf der einzufaltenden Rückseite der Karte anzubringen (siehe Karte des Kantons Solothurn).

Ganz gewiss würde sich die gesonderte Ausgabe von einer politischen und ortskundlichen und einer *physikalischen* Darstellung empfehlen, in der Grösse der Hauptkarte! Aber die Kosten? Die Gesammtbildkarte würden selbe aber nicht ersetzen. Schreiber dieser Zeilen hat schon den Vorschlag gemacht, eine Anzahl solcher Separatabzüge für jede Schule besorgen zu lassen. Dieselben sollten aufgezogen und in's Schulinventar angeschafft, von Zeit zu Zeit vom Lehrer benutzt werden. Oder es sollten, wie gesagt, solche grössere Kartons auf die Rückseite der Handkarte beigedruckt werden. Dieselben sind für die obere und untere Schulstufe als Uebersichtsbilder zweckmässig.

Karten mit vielfachem Farbendruck à la Sydow wären allerdings auch gut, wenn der Kostenpunkt überhaupt so Vieles zuliesse. Notwendig sind sie gerade nicht, wenn die technische Terrainausführung im Uebrigen entsprechend ist wie z. B. in den neueren Ausgaben unserer Kantonskarten.

Die *Terrainzeichnung* anlangend, so hat sich gezeigt, dass eine grosse Anzahl der gelieferten Karten nicht den früher eingereichten Probeabdrücken entsprach; sie waren viel schwächer gedruckt; in den seitherigen Kartenausgaben ist diesem Uebelstand gehörig begegnet worden. Darnach erzeigt sich, dass auch einer solchen Gesammtkarte wie die in Rede stehende (siehe auch unsere Glarner-, Freiburger-, Solothurnerkarte) Reliefcharakter und klare Uebersicht der Gebirge, Täler, Ebenen, Flüsse, grösserer Ortschaften, dann der Eisenbahnen, Strassen*, Bezirke verliehen werden kann, wie sie für die Elementarstufe taugt, und doch der Anforderung der Erweiterung wie der Wiederholung entspricht. Ob aber im St. Gallischen Lehrplane, in den St. Gallischen Lesebüchern für alle Zukunft der Kartonsgeographie eine Doppelstelle verbleiben wird?

Manche Zeichen, Namen, Zahlen blieben aus irgend einem Vorgang oder Versehen der Lithographie im Drucke späterhin aus, was besonders bei der Terrainzeichnung da und dort sehr fühlbar wurde. Da auch hier so viele Korrekturen unberücksichtigt blieben, so ist klar, dass der durchaus korrekten Anforderung des Leitfadens, Höhenverhältnisse und Profilbezeichnungen aus der Karte selbst zu suchen und finden zu können, nicht überall genügt wird in der Karte. Manche Partien sind sogar im weitern charakteristischen Ausdrucke des Terrains unrichtig. Hiebei macht sich der berührte Uebelstand um so fühlbarer, als der Verfasser im Leitfaden in Anbetracht der noch nicht

---

* Da Bau- und Strasseninspektoratskarten und die Dufourblätter kaum alle zehn Jahre erneuert werden, so ist die Erhaltung der Kommunikationszeichnung auf dem Neuesten stets etwas Schwieriges und Zeitraubendes.

zu stark verbreiteten Kenntniss der Schraffen- und Kurvenlehre dem Lehrer etwelche bezügliche Instruktionen für sich und zu beziehungsweisem Gebrauch gegeben, wofür der Tadel gewiss nicht am Platze ist. In den seitherigen Karten- und Leitfadenausgaben kamen auch besondere bezügliche Illustrationen hiezu, die gewiss vermisst worden wären. Bei kleineren Auflagen (bloss etwa für einzelne Kurse) kann für solch' billigen Preis aber nicht so viel geboten werden punkto allseitig guter Ausstattung und mehrfachem Farbendruck. Für die vom Referenten geforderte allgemeine Bodenbeschreibung im Leitfaden mussten einzelne Beispiele und Winke genügen, nach welchen die Lehrer ihre diesfallsigen weiteren Bedürfnisse selbst befriedigen können. Zu Mehrerem fehlte der Raum. Auch wurde der Lehrer auf Herrn Prof. Dr. Götzingers bezügliche charakteristische Terrainbetrachtung aufmerksam gemacht. —

Schliesslich noch die Bemerkung, dass auch das schöne Blatt aus den vier Uebersichtskarten vom Dufouratlas, von welchem dem Herrn Referenten, wie es scheint, beinahe schon ein blosser Abdruck des Kantons St. Galllen genügen würde, trotz seines beschränkten Bildes über 50 bedeutende Fehler aufweist — von der in unseren neueren Karten durchgeführten methodischen Darstellung der Uebersicht von Gebirg (schwarzbraun und kräftig, doch fein schraffirt und gedruckt), Tal (weiss), Fluss (blau), Ortschaften und Namen (schwarz und die bedeutenderen entsprechend gross und scharf, Gemeindenamen *senkrechte* Schrift), politische Darstellung u. s. w. wollen wir schweigen. Ueber das Wesen der Dufourkarten haben wir auf den Wunsch von Herrn Bundespräsident Welti 1868 mehrere eingehende Artikel in die „Sonntagspost" in Bern geschrieben auf Grundlage der uns übergebenen Materialien und der bezüglichen Instruktion des Generals Dufour sel. Es sollten die Vorzüge und Mängel derselben gegenüber der bald darauf eingeleiteten Ausgabe des topographischen Atlas im Massstabe der Aufnahme 1 : 25,000 und 1 : 50,000 in's rechte Licht gesetzt werden. Herr Seminardirektor Kettiger sel. wünschte dann vom Verfasser eine bezügliche Umarbeitung jener Artikel für die „Schweiz. Lehrerztg.", deren Redaktor derselbe dazumal war — der Unterzeichnete wies damit auf die bezügliche Behandlung in seiner Programmschrift der Berner Kantonsschule hin, wovon er noch einige Exemplare abgeben kann. *J. S. Gerster.*

Zürich. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates.

(1. Februar 1879)

1) Herr Sekundarlehrer Koller in Zürich berichtet über seine Erwerbung von Schulausstellungsgegenständen zu Paris und beantragt, da es hauptsächlich Naturalien sind, deren Verteilng an die höheren kantonalen Lehranstalten. Soll geschehen im Einverständniss mit den betreffenden Custoden und der Kanzlei; Rechnung zu gewärtigen. — 2) Herr Stammbach wird definitiv zum Lehrer am Technikum in Winterthur gewählt; Besoldung die normale. — 3) Der Custos des staatlichen Lehrmittelverlages, Herr Bölsterli, erstattet Bericht über den gegenwärtigen Bestand. Sein Antrag, das Wettstein'sche naturhistorische Tabellenwerk auch den ausserkantonalen Schulen und Behörden auf Verlangen zu ermässigtem Preis abzugeben, wird gutgeheissen und der Preis auf Fr. 30 festgesezt. — Der Neudruck des Wettstein'schen Atlasses wird beschlossen; die vier neuen Karten sollen in solcher Zahl geliefert werden, dass sie auch an die Inhaber älterer Ausgaben verkauft werden können. — Neudruck des Rechnungsheftes der vierten Klasse. — 4) Die Bezirksschulpflege Winterthur berichtet über eine genaue und sachkundige Inspektion der Arbeitsschulen (23) im Bezirk und macht eingehende Vorschläge betreffend Hebung des mechanischen Arbeitsunterrichtes zu einem rationellen Schulfach. Der Bericht wird bestens verdankt und dieser Bezirksschulpflege Vollmacht erteilt, von sich aus im Laufe des Sommers einen Arbeitslehrkurs einzurichten und nach eigener Erfahrung zu leiten; der staatliche Beitrag an die Kosten wird ihr zugesagt. — 5) Zwei dem Kanton Zürich angehörige Schüler, welche das Gymnasium in Schaffhausen besuchen und vom Rektorat empfohlen werden, erhalten Stipendien von Fr. 150 und Fr. 200. — 6) An die von der Aufsichtskommission des Technikums empfohlenen Schüler werden Stipendien von Fr. 950 zusammen erteilt. — 7) Die Zahl neu aufzunehmender Zöglinge in's Seminar Küsnacht wird auf 30 festgesetzt, da in näshster Zeit die Parallelklassen und die drei Seminarien in Zürich, Unterstrass und Winterthur mehr als genug Lehramtskandidaten liefern werden. — 8) Die öffentlichen Prüfungen für Sekundar- und Fachlehrer werden auf den 10.—14. März, die Prüfungen im Seminar zu Küsnacht auf den 4.—10. April festgesetzt. — 9) Der erst vor 8 Tagen in Ruhestand versetzte Lehrer Zollinger in Dätwyl ist nun zur ewigen Ruhe eingegangen.

Vom 5. Februar 1879. 1) Auf eingegangene Beschwerde über unordentliche Schulführung eines Lehrers wird die zuständige Bezirksschulpflege beauftragt, eine Spezialuntersuchung anzuordnen und über den Befund beförderlich Bericht zu erstatten. — 2) Beschlossen, bei den nächst bevorstehenden Prüfungen den Religionsunterricht wieder unter die Fächer aufzunehmen und den Bestandenen die erworbenen Noten in's Dienstzeugniss zu setzen — im Sinne des jüngsten erziehungsrätlichen Kreisschreibens. — 3) Herrn Frick in Zürich, Verlag schöner und billiger stereoskopischer Bilder und Apparate, welcher Muster zur Einsicht sandte und Empfehlung derselben durch den Erziehungsrat wünschte, kann aus formellen Gründen nicht entsprochen werden; es wird ihm aber bemerkt, dass der Weg an die Schulkapitel seiner Absicht förderlicher sein möchte. — 4) Die Militärdirektion berichtet, dass im Laufe des letzten Jahres 3 Lehrer sich Offizierspatente erworben haben: Sigrist, Egli und Meyer; dass aber mehrere Andere, die zum Dienst einberufen wurden, um Dispensation eingekommen seien; das sei für den geregelten Dienst nachteilig. — 4) Frl. Eberhard, Lehrerin an der Elementarschule in Zürich, wünscht auf Ostern Entlassung von ihrer Stelle; erteilt unter Verdankung. — 5) Einem erkrankten Lehrer, . . . in . . ., kann nur die Hälfte des Beitrages an seinen Vikar geleistet werden, weil er denselben (einen längst in Ruhestand versetzten Lehrer) anstellte, ohne den Erziehungsrat anzufragen. — 6) Auf besonderes, wohl begründetes Ansuchen wird einer Seminaristin in Zürich ihr Stipendium um 100 Fr. erhöht. — 7) Der Bericht der Kommission des Kantonrates über den Rechenschaftsbericht der Regierung von 1878 beschäftigt sich sehr speziell mit dem Erziehungswesen, ohne dass der jeweilige Direktor im Voraus in den Stand gesetzt wurde, die amtlichen Ausweise und Auskünfte in den Kommissionssitzungen zu erteilen. Darum tritt der Erziehungsrat heute auf mehrere dieser Punkte ein, damit dieselben in der bevorstehenden Kantonsratssitzung sachgemäss dargestellt werden können: *a.* Kantonsbibliothek: Der invalide Unterbibliothekar ist bereits durch einen tüchtigen Fachmann ersetzt, und die Benutzung der Bibliothek war stärker als je. *b.* Die Verhandlungen mit Bern betreffend Lehramtsschule einer- und Tierarzneischule andrerseits sind längst aufgegeben und versprachen von vorneherein keinen Erfolg. Jeder Teil hat nun seine Lehramtsschule, Zürich überdies eine Tierarzneischule mit durchschnittlich 30 Schülern, während die bernische Mühe hat zu bestehen. Was jetzt Zürich allein

dienen könnte, wäre eine Verbindung seiner Tierarzneischule mit der landwirtschaftlichen Abteilung des Polytechnikums. *c.* Ueber die Beaufsichtigung der Privatschulen muss allerdings ein spezielles Reglement aufgestellt, bezw. das allgemeine neu bearbeitet werden; aber der Erziehungsrat, indem er am staatlichen Schulorganismus als massgebende Norm festhält, kann und will die Privatschulen in ihrer freien Bewegung nicht hemmen. *d.* Dass bei den letzten Dienstprüfungen 21 Kandidaten in einzelnen Fächern Nachprüfungen zu machen verpflichtet wurden, kommt dahes, dass nicht mehr wie früher das erreichte Minimum der Durchschnittszahl genügte, um in *allen* Fächern patentirt zu werden, sondern für alle mit 1 oder 2 (ungenügend) zensirten Fächer wurde die Nachprüfung gefordert, so dass z. B. die 4 oder 5 in Sprachen oder Mathematik etc. nicht mehr genügten, um den Ausfall durch 1 oder 2 im Zeichnen oder Singen etc. zu decken. Die Prüfungen sind also strenger, nicht leichter geworden; die obigen 21 waren auch gar nicht alle aus dem Seminar Küsnacht. *e.* Das Kadettenkorps an der Kantonsschule wurde s. Z. unter Zustimmung aller Beteiligten aufgehoben, die einen Uebungen dem Turnen zugewiesen und daneben spezielle Schiessübungen angeordnet; die „Waffenübungen" bestehen also fort, nur in anderer Weise. — 8) Hierauf werden noch die Kommissionen für die Dienstprüfungen der Primar- und Sekundarlehrer bestellt.

Nachrichten.

— *Bern.* Die Erziehungsdirektion hat eine Kommission, die Herren Benteli und Scheuner, beauftragt, die Vorarbeiten für die Erstellung eines Lehrmittels für das technische Zeichnen zu beginnen. Das Lehrmittel soll bestehen aus Vorlageblättern, erklärendem Text und aus einer Sammlung von Veranschaulichungsmitteln. — Der Offiziersverein von Bern wünscht an Sekundarschulen den Waffendienst mit dem Turnunterrichte in organischen Zusammenhang zu bringen; er hat eine bezügliche Eingabe an die Erziehungsdirektion gemacht.

— *Baselland.* Auf Antrag der Erziehungsdirektion sollen 1) die bundesrätlichen Erlasse betreffend Einführung des Turnunterrichtes für die männliche Jugend, Heranbildung von Lehrern zur Erteilung des Turnunterrichtes und Vorschriften für Dispensation vom Turnen im Amtsblatt publizirt werden; 2) die Erziehungsdirektion hat vor Beginn des nächsten Schuljahres den Lehrern einen Turnkurs geben zu lassen; 3) dieselbe hat rechtzeitig die zur allgemeinen Einführung des Turnens nötigen organisatorischen Vorkehren zu treffen; 4) Einladung an alle Gemeinderäte, Schulpflegen und Lehrer, das Turnen mit nächstem Schuljahre zu beginnen und längstens bis 1. Mai 1882 die nötigen Räumlichkeiten zum Betrieb desselben zu beschaffen; 5) die Frage, ob auch Knaben unter 10 Jahren und Mädchen zum Turnen sollen angehalten werden, bleibt dem in Aussicht stehenden neuen Schulgesetze zu lösen vorbehalten.

LITERARISCHES.

Die schweizerischen Armenanstalten.

Hervorragende schweizerische und ausländische Blätter haben in letzter Zeit mit grosser Anerkennung unsere Armenbehörden und Armenfreunde auf ein bezüglich des *Armenwesens*, der *Armenversorgung* und der *Armen-* und *Waisenerziehung* sehr verdienstvolles Werk aufmerksam gemacht, das von den Herren **Wellauer**, Waisenvater in **St. Gallen** und Lehrer **Müller** in **Uetlingen** bei Bern mit Bienenfleiss und gründlichem Sachverständniss verfasst wurde und im Verlage von *Altwegg-Weber* zur *„Treuburg"* in *St. Gallen* in grossem stattlichen Quartbande erschienen ist und zu dem geringen Preise von nur Fr. 6 in allen soliden Buchhandlungen bezogen werden kann. Wie sehr das besagte Werk auch im Auslande und daselbst bei **höchster Stelle** Aufsehen macht und Anerkennung findet, lesen wir im „Berliner Tagblatt" Nr. 12, wo es wörtlich heisst:

„Der **Minister des Innern** *des Königreichs Preussen hat die* **Behörden** auf die in St. Gallen erschienene „„Uebersicht der *schweizerischen Armenanstalten*, Waisenhäuser, Rettungsanstalten"" u. s. w. aufmerksam gemacht. Die Schweiz hat unter dem Einfluss von *Pestalozzi, Fellenberg* u. A. auf dem Gebiete der Erziehung von armen und verwahrlosten Kindern Hervorragendes geleistet, und die dortigen Waisenhäuser und Rettungsanstalten können in dieser Beziehung als Muster gelten. Das erwähnte Werk gibt eine umfassende Uebersicht der schweizerischen Institute, welche jenen Zwecken dienen und gewährt einen Einblick sowohl in die pädagogische sowie in die ökonomische Verwaltung der Anstalten."

Jeder Armenfreund und jede Armenbehörde sollte sich dieses vorzügliche Werk verschaffen, und es ist namentlich von der schweizerischen Tagespresse zu hoffen, dass sie diese Zeilen, wo es noch nicht geschehen ist, in ihren Blättern publiziren und einem verdienstvollen Unternehmen, das ganz dazu angetan ist zu zeigen, wie man die Armen und Waisen aus unserm Volke *väterlich versorgen* und zu *brauchbaren* und *guten Menschen heranziehen* **kann** *und* **soll**, ihre Unterstützung nicht versage. Das Buch ist betitelt: „Die **schweizerischen Armenanstalten**, *Waisenhäuser* und *Rettungsanstalten*, *Taubstummen-* und *Blindenanstalten*, *Anstalten für schwachsinnige Kinder und industrielle Armenerziehungsanstalten.*"

Stielers Hand-Atlas.

Wir kommen der an uns gerichteten Bitte gerne nach, eine soeben erscheinende neue Ausgabe von Stielers Handatlas mit einigen empfehlenden Worten zu begleiten. In ähnlicher Weise, wie der Homann'sche Atlas fast das ganze 18. Jahrhundert beherrschte, so der Stieler'sche bereits mehr als ein halbes, und er wird das hundertjährige Jubiläum gewiss noch mit Ehren feiern; die erste Auflage erschien in den Jahren 1817—1823. An diesem Werke ist mit einem so gründlichen Fleisse gearbeitet worden, dass recht alte Ausgaben noch wohl zu benützen sind; Referent ist im Besitz einer ererbten Ausgabe von 1831 und braucht sie noch viel und oft, obgleich jede neue Karte sorgfältig erneuert worden ist. Der Stieler'sche Handatlas ist diejenige Kartensammlung, die von allen vorhandenen Atlanten den ersten Quellen der topographischen Erkenntniss der Erde am nächsten steht; er schöpft stets aus den vornehmsten und besten Hülfsmitteln und hat dabei den Grundsatz bewahrt, das physikalische und politische Element stets gleichmässig und gleichwertig zu verbinden. Es ist keine Frage: Wer die Mittel besitzt, einen guten Handatlas sich anzuschaffen, einen Atlas, der ein Erbstück seiner Familie zu werden wert wäre, der tut am besten, sich Stielers Handatlas in's Haus zu nehmen. *G.*

Offene Korrespondenz.

Herr B. in Frankreich: Ihre letzte und vorletzte Sendung sind angelangt; in Ihrem Anliegen wenden Sie sich an Herrn *Kunz*, Direktor einer Schweizerschule in *Genua* um Rat und Mithülfe und berufen Sie sich dabei auf mich. — Herr W. in R.: Mit Dank erhalten. —

Anzeigen.

Seminar Kreuzlingen.

Die nächste **Aufnahmsprüfung** ist auf **Montag den 10.** und eventuell **Dienstag den 11. März** angeordnet. Wer sich derselben unterziehen will, hat sich bis spätestens den 1. März bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden. Dem Anmeldungsschreiben sind beizulegen: 1) ein Tauf- oder Geburtsschein; 2) ein Impfschein; 3) ein ärztliches Zeugniss, dass der Bewerber die für den Lehrerberuf erforderliche Gesundheit besitze; 4) **verschlossene** Zeugnisse der bisherigen Lehrer über Befähigung, Vorkenntnisse und Betragen. Ebenso ist es bei der Anmeldung zu bemerken, falls der Aspirant sich um ein Stipendium bewerben will. — In der Regel sollen die Bewerber beim Eintritte das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, resp. nicht mehr zum Besuch eines kirchlichen Religions- oder Konfirmationsunterrichtes verpflichtet sein.

Sofern die Angemeldeten keine gegenteilige Anzeige erhalten, haben sie sich sodann Montag den 10. März, Morgens halb 8 Uhr, zur Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Kreuzlingen, den 10. Februar 1879.

Rebsamen, Seminardirektor.

Offene Lehrerstellen.

Vier Lehrerstellen an den deutschen reformirten Korporations-Primarschulen in **Genf** werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Die Kenntniss der französischen Sprache ist unbedingt notwendig.

Amtsantritt 1. August. Näheres erteilt der Präsident des Schulrates:

(H 819 X) **Gaensly.**

Technikum in Winterthur.

Diese kantonale Anstalt umfasst folgende Fachschulen: Für die **Bauhandwerker,** die **mechanischen** Gewerbe, die industrielle **Chemie,** die Kunstgewerbe, die **Geometer** und den **Handel.** Der ganze Kurs dauert durch 4 bis 5 Halbjahresklassen. Das nächste Sommersemester beginnt am 28. April. Es werden Schüler in die I. und III. Klasse aller Abteilungen aufgenommen. Anmeldungen, mit Zeugnissen begleitet, sind zu richten an

(O F 1543) **Autenheimer,** Direktor.

Neue Lieferungs-Ausgabe

von

1879 **1879**

Stieler's Hand-Atlas.

95 kolorirte Karten in Kupferstich; in 32 Lieferungen.

(31 Lieferungen zu 3 Blatt à Fr. 2. 40, 1 Lieferung zu 2 Blatt à Fr. 1. 60.)

Nebst Supplement:

Petermann: Karte des Mittel-Meeres.

8 kolorirte Blätter in Kupferstich, Hand-Atlas-Format. Massstab 1 : 3,500,000.

Ladenpreis **Fr. 16. —,** für die Käufer des Handatlas **Fr. 8. 50.**

Diese neue Ausgabe wird gegenüber der im Jahre 1875 erschienenen Ausgabe **29 teils ganz neue, teils neu gestochene Blätter enthalten.**

Die erste Lieferung erscheint Anfang Februar dieses Jahres, die folgenden in Zwischenräumen von 4 bis 5 Wochen.

Es ist alo Jedermann ermöglicht, sich gegen die geringe monatliche Ausgabe von Fr. 2. 40 in ca. 3 Jahren diesen anerkannt besten aller Atlanten anzuschaffen.

Prospekte mit genauem Verzeichniss der 95 Karten stehen auf Verlangen gerne zu Diensten.

Besitzer älterer Auflagen können die neu gestochenen Karten bei Erscheinen **separat** beziehen!

Zur Besorgung gefälliger Bestellungen empfehlen sich bestens

Zürich, im Januar 1879. **J. Wurster & Cie.,**

Landkarten-Handlung.

Anzeige.

Ein ganz vorzügliches, neues **Pianino** sowie ein gutes, älteres **Klavier** werden billigst verkauft.

Von **C. Ruckstuhl,** Lehrer in Winterthur, kann bezogen werden:

Veilchenstrauss, 30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder für Sekundar- und Singschulen und Frauenchöre (Originalkompositionen). 32 Druckseiten. **Preis 50 Rp.**

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Die Gemeindeschulpflege Thalweil (Zürich) ist im Falle, die mit nächsten Mai vakant werdende Stelle einer Arbeitslehrerin für Primar- und Sekundarschule neu zu besetzen. Anmeldungen auf diese Stelle nimmt bis zum 4. März entgegen: der Präsident der Schulpflege, Herr A. Schwarzenbach-Kesselring, der zur Erteilung jeder wünschbaren Auskunft bereit ist.

Sekundarlehrerprüfung.

Für Aspiranten auf thurgauische Sekundarlehrerstellen findet im Laufe des Monates März eine Prüfung im Kantonsschulgebäude zu Frauenfeld statt. Bewerber haben sich bis zum 9. März unter Beilegung der reglementarisch geforderten Zeugnisse bei dem Unterzeichneten anzumelden. Das Nähere über die Zeit der Prüfung wird später mitgeteilt.

Kreuzlingen, den 13. Februar 1879.

Das Präsidium d. Prüfungskommission:

Rebsamen, Seminardirektor.

Offene Lehrerstelle

an der Oberschule im Dorf Walzenhausen. Gehalt Fr. 1400 nebst Wohnungsentschädigung. Antritt wenn möglich pro Anfang März. Bezügliche Anmeldungen und Zeugnisse an das Präsidium des Schulrates: Herrn Pfr. Ziegler. **Das Aktuariat.**

An einer Knabenerziehungsanstalt der deutschen Schweiz ist die Lehrerstelle für französische Sprache und Mathematik (Arithmetik, Algebra und Geometrie) neu zu besetzen. Kenntniss auch der deutschen Sprache unerlässlich. Bewerber haben ihre Zeugnisse nebst Studiengang und Referenzen unter Chiffre A 200 einzusenden an die Annoncen-Expedition von

(M 342 Z) **Rud. Mosse, Zürich.**

In meinem Verlage sind erschienen und in jeder schweizerischen Buch- und Schreibmaterialienhandlung zu beziehen:

Musterblätter für Rondeschrift in 6 Blättern Preis Fr. 1.

In 3. Auflage sind erschienen:

Klassische Schriften in 30 Blättern für Architekten, Zeichner, Dekorationsmaler, Graveure etc. Preis Fr. 3.

(O F 1538) **Kaspar Studer** in Winterthur.